

Energiesparoffensive und soziale Energiepolitik -

Grüne Antworten auf das Problem steigender Energiepreise

Diskussionspapier von Bärbel Höhn und Markus Kurth

Der dramatische Anstieg der Energiepreise, angetrieben durch die zunehmende Verknappung fossiler Energie, entwickelt sich zu einem immer drängenderen sozialen Problem. Immer mehr Menschen machen sich Sorgen, wie sie ihre Strom-, Heiz- und Tankrechnungen bezahlen sollen. Der Preisauftrieb belastet einkommensschwache Haushalte besonders stark und verschärft bestehende soziale Probleme wie Einkommensarmut, Niedriglöhne und unzureichende Grundsicherungsleistungen. "Energie für alle" wird damit zu einer sozialen Herausforderung, deren Umfang gegenwärtig noch stark unterschätzt wird.

Die politische Antwort auf diese neue soziale Frage muss aus unserer Sicht zwei Ansätze verfolgen. Zum einen wollen wir die Energierechnungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Energiesparoffensive deutlich senken. Insbesondere einkommensschwachen Haushalten wollen wir helfen, sich durch Energiesparen und effiziente Technik gegen die steigenden Energiepreise zur Wehr zu setzen. Zum anderen wollen wir die Grundversorgung mit Energie für alle sicherstellen durch sozial-ökologische Energietarife und eine verbesserte soziale Grundsicherung. Diese Ansätze wollen wir mit diesem Papier zur Diskussion stellen.

Steigende Energiepreise, wachsende Armut

Seit der Jahrtausendwende hat sich der Preis für Rohöl verzehnfacht, während Strom für Privathaushalte um über 50% und Gas um circa 75% teurer wurde. Der Preis für Heizöl ist allein seit 2003 um bis zu 180% gestiegen. Weitere Preiserhöhungen z.B. für Gas sind schon angekündigt. Und angesichts des nahenden oder schon erreichten Höhepunkts der Ölförderung und einer weiter wachsenden Weltnachfrage nach Energie wird sich der rasante Preisanstieg weiter fortsetzen.

Es ist absehbar, dass weniger einkommensstarke Haushalte diesen Preisanstieg schon bald nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können. Schon 2006, also noch vor dem starken Preisschub der letzten beiden Jahre, wurde in ärmeren Haushalten jeder zehnte Euro für Heizung und Strom ausgegeben. Laut Wohngeld- und Mietenbericht 2006 sind seit 2001 die warmen Betriebskosten um 32 % angestiegen, während sich die Mieten selbst nur um 7 % erhöht haben. Diese Steigerung trifft vor allem Haushalte mit niedrigen Einkommen, da die Mietbelastung dort heute schon bei 35 % des Gesamteinkommens liegt.

Langzeiterwerbslose und GeringverdienerInnen sind bereits jetzt von den hohen Energiekosten überfordert. Beispiel Strom: In der Regelleistung von 347 Euro sind für einen alleinstehenden ALG II-Beziehenden 21,75 Euro für Strom und Warmwasser vorgesehen. Dafür kann man ca. 1.000 kWh Strom im Jahr einkaufen. Der durchschnittliche Stromverbrauch für einen Alleinstehenden liegt bei 1.600 kWh. Kein Wunder also, wenn Energieversorger immer öfter ihren Kunden den Strom abstellen und immer mehr Stromkunden in Zahlungsverzug geraten. Die steigenden Ausgaben für Heizenergie belasten auch die Etats der Kommunen, die überwiegend die Heizkosten für ALG II-Empfänger finanzieren. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft sind von Januar 2006 bis Dezember 2007 beinahe ausschließlich aufgrund der Heizkosten von 278,19 Euro auf 306,86 Euro gestiegen. Trotz leicht rückläufiger Zahl der Hilfeempfänger blieben daher die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung mit 13,7 Mrd. Euro in 2007 unverändert hoch. Im Verlauf des nächsten Jahres drohen den Kommunen allein wegen gestiegener Heizkosten für ALG II-Beziehende Mehrausgaben von 1 Mrd. Euro!

Die wachsende Energiearmut nimmt den unteren Einkommensgruppen auch zunehmend die Möglichkeit mobil zu sein: Nach der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahre 2003 gaben die unteren 20 % der alleinstehenden Einkommensbeziehenden bereits damals monatlich rund 60 Euro für Mobilität aus. Seither sind die Ausgaben für Benzin um 32 % und für Bus und Bahn um 25 % gestiegen.

Die Verteuerung der Energie verstärkt so den Trend wachsender Armut in Deutschland. Sie schränkt Teilhabechancen und Lebensqualität der unteren Einkommen in den Bereichen Wohnen und Mobilität massiv ein. Wir dürfen nicht zuschauen, wie eine wachsende Zahl von Menschen von Ressourcen, die der Grundversorgung dienen, ausgeschlossen bleibt.

Energiesparen für alle möglich machen!

Der beste Schutz gegen steigende Energiepreise ist ein sinkender Energieverbrauch. Das Potential ist riesig: Durch bessere Gebäudedämmung und Technik lassen sich im Altbau bis zu zwei Drittel der Heizenergie einsparen, 3-Liter-Autos brauchen 55% weniger Sprit als der Durchschnitt und auch im Strombereich kann effizientere Technik leicht 20% und mehr einsparen. Das Problem: Für viele Haushalte sind moderne Energiespartetechnik und effiziente Elektrogeräte heute noch unerschwinglich. Ein ALG II-Empfänger müsste zum Beispiel 20 Jahre ansparen, um sich einen günstigen energieeffizienten Kühlschrank zu kaufen zu können. Das wollen wir ändern und Energiesparen für alle möglich machen. Im Einzelnen schlagen wir folgende Energiesparhilfen vor:

- **Sanierungsprogramme in sozialen Brennpunkten**

Wir wollen die energetische Sanierung von Sozialwohnungen zu einem Schwerpunkt des Gebäudesanierungsprogramms ausbauen. Auch die Förderbedingungen für Erneuerbare Energien und kleine Blockheizkraftwerke sollen daraufhin überarbeitet werden, wie auch sozial schwache Haushalte stärker davon profitieren können, z.B. in dem sie mit Förderprojekten für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf verknüpft werden.

Mit einem Stromsparfonds wollen wir außerdem den zügigen Austausch ineffizienter Nachtspeicherheizungen vorantreiben, die sich für immer mehr Haushalte zur Kostenfalle entwickeln. Früher als günstige Heizungsform angepriesen und oft von sozial schwachen Haushalten bevorzugt, haben Nachtspeicherheizungen allein in den letzten drei Jahren Kostensteigerungen von 70% und mehr erfahren. Der Austausch dieser unwirtschaftlichen und energieverschwenderischen Heizungen bringt deshalb nicht nur erhebliche Vorteile für den Klimaschutz, sondern auch eine spürbare Kostenentlastung für die Betroffenen.

- **Der Ökobonus als Energiesparhilfe**

Das grüne Konzept des Ökobonus wollen wir, ohne dadurch die Energiepreise zu erhöhen, weiterentwickeln zu einer Energiesparhilfe für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Statt den BürgerInnen einfach einen Geldbetrag auszuzahlen, wie es das ursprüngliche Modell des Ökobonus vorsieht, schlagen wir vor, den Ökobonus als zweckgebundene Energiesparunterstützung zu gewähren. Der Ökobonus in Höhe von vielleicht 50-100 Euro im Jahr könnte dann von den Bürgern für einen Katalog verschiedener energiesparender Anschaffungen genutzt werden, z.B. für den Kauf von hocheffiziente Haushalts- und Elektrogeräten (Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher etc.), für Energiesparlampen oder Wärmeschutzfenstern, für ein ÖPNV-Jahresticket oder für die Kosten einer Energieberatung. Um die soziale Zielgenauigkeit des Ökobonus zu verstärken, könnte man die Zahlungen staffeln und Grundsicherungsberechtigten einen erhöhten, Hochverdienern dafür aber gar keinen Ökobonus gewähren. Zur Gegenfinanzierung des Ökobonus-Modells sind Erhöhungen der Strom-, Benzin- oder Heizölsteuern sozial nicht vertretbar. Stattdessen setzen wir auf die Erlöse aus dem Emissionshandel und auf die Abschaffung ökologisch schädlicher Subventionen, wie z.B. das Dienstwagenprivileg für große Limousinen. Auf diese Weise wollen wir statt schädlicher Energiesubventionen Einsparung und Effizienz fördern.

- **Energiesparziele für Energieversorger**

Damit auch die Energieversorger ihre KundInnen beim Energiesparen unterstützen, wollen wir ihnen Energiesparziele vorgeben, wie es sie in zahlreichen europäischen Ländern schon gibt. Unter sozialen Gesichtspunkten besonders interessant ist dabei das britische Modell des Energy Efficiency Commitment. Dabei wird den Energieversorgern nicht nur ein bestimmtes Einsparziel aufgegeben, sondern zugleich festgelegt, dass die Hälfte der Einsparmaßnahmen gezielt sozial schwachen Haushalten zugute kommen soll. In Großbritannien hat dies dazu geführt, dass Energieversorger in soziale Brennpunkte hineingehen und den Haushalten Energiespartechnik zur Verfügung stellen und einfache Maßnahmen der Wärmedämmung vornehmen. Dem britischen Beispiel folgend schlagen wir vor, die Energieversorger zu verpflichten, jedes Jahr Energiesparmaßnahmen umzusetzen, die 0,5% bis 1% ihres Strom- und Gasabsatzes entsprechen, und Zweidrittel dieser Maßnahmen in sozial schwachen Haushalten durchzuführen. Auf diese Weise erreichen wir eine Verbrauchs- und Kostenentlastung für die VerbraucherInnen. Zugleich geben wir den Energieversorgern einen Impuls, ihr Geschäftsmodell nicht allein in der Steigerung des Absatzes von Strom und Gas zu sehen, sondern auch Energieeinsparung und Energiedienstleistungen verstärkt als neue Geschäftsfelder zu entdecken.

- **Mieteranspruch auf Kostensenkung**

Getrieben von den steigenden Energiekosten wird die "zweite Miete" der Nebenkosten zu einer immer größeren Belastung für Mieterinnen und Mieter. Doch Maßnahmen, die Abhilfe versprechen, wie eine bessere Gebäudedämmung und der Einsatz erneuerbarer Wärmeenergie, kann nur der Vermieter als Eigentümer ergreifen. Der Mieter hat auf solche kostenentlastende Maßnahmen bisher keinen Anspruch, selbst dann nicht, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Wir schlagen deshalb vor, Mietern das Recht zu geben, sich mit einer Mietminderung gegen überhöhte Nebenkosten zu wehren, die daraus resultieren, dass der Vermieter energetische Gebäudestandards oder Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht einhält. Zugleich wollen wir die energetischen Standards für Neubauten verschärfen und auch für Altbauten Vorgaben machen, die nach einer angemessenen Übergangsfrist erfüllt werden müssen. Die Umlage der entstehenden Investitionskosten muss dabei so gestaltet sein, dass den Mietern bei Betrachtung der Warmmiete ein Vorteil aus der Sanierung bleibt. Zur Entlastung der VermieterInnen wollen wir im Gegenzug Contracting-Modelle erleichtern und Finanzierungshilfen verbessern.

Durch das Mietkürzungsrecht geben wir den betroffenen MieterInnen ein Instrument, eine Entlastung bei der „zweiten Miete“ durchzusetzen. Zugleich gehen wir das Problem an, dass die Einhaltung der bestehenden energetischen Gebäudestandards heute nur völlig unzureichend kontrolliert wird.

- **Effiziente Produkte zum Standard machen**

Trotz steigender Energiepreise sind Passivhäuser und 3-Liter-Autos, A++-Kühlschränke und energiesparende Computer meist immer noch Nischenprodukte und für einkommensschwache Haushalte oft unerschwinglich. Wir wollen die technologische Entwicklung und die Massenproduktion von Effizienztechnologien vorantreiben und dadurch Energiesparen billiger machen. Dazu wollen wir anspruchsvolle und dynamische Effizienzstandards für Gebäude, Fahrzeuge und energiebetriebene Geräte durchsetzen. Für neue Wohnbauten muss der Niedrigenergiehausstandard gelten (60 kWh/m² im Jahr), für neu zugelassene Autos 2012 ein mittlerer Verbrauch von ca. 5,5 Liter und 2020 von ca. 3 Liter Benzin (entsprechend 120 bzw. 80 Gramm CO₂ je km). Für Elektrogeräte müssen nach dem Top-Runner-Prinzip die effizientesten Geräte einer jeden Klasse den Standard für den Gesamtmarkt vorgeben. Stromfresser, die diesen Standard nicht erreichen, wollen wir aus den Regalen verbannen.

Energiegrundversorgung durch soziale Energiepolitik sicherstellen

Energiesparhilfen können einen wichtigen Beitrag zur sozialen Abfederung steigender Energiepreise leisten. Trotzdem wird es weiter Haushalte geben, für die selbst eine Grundversorgung mit Energie kaum noch zu bezahlen ist. Deshalb brauchen wir ergänzend eine Politik, die eine Grundversorgung mit Energie für alle sicherstellt. Im Einzelnen schlagen wir dazu vor:

- **Sozial-ökologische Strom- und Gastarife**

Angesichts der drastisch steigenden Strom- und Gaspreise mehren sich die Rufe nach Eingriffen in die Tarifgestaltung. Tatsächlich sind die geltenden Tarife der Stromanbieter weder ökologisch noch sozial. Einerseits können sich immer mehr sozial schwache Haushalte die Bezahlung selbst eines Mindestverbrauchs nicht mehr leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch eine degressive Tarifgestaltung belohnt. Durch einen sozial-ökologischen Tarif wird demgegenüber ein Energieexistenzminimum für jeden Menschen gewährleistet. Gleichzeitig setzt ein progressiv ansteigender Tariflauf Anreize zum Energiesparen.

Entsprechende Tarifmodelle sind zum Beispiel in Belgien Pflicht und werden für Deutschland unter anderem vom Bund der Energieverbraucher und von der Verbraucherzentrale NRW vorgeschlagen: Eine bestimmte Energiemenge wird als Energieexistenzminimum für jede in einem Haushalt lebende Person kostenlos oder zu einem geringen Preis zur Verfügung gestellt.

Oberhalb dieser Verbrauchsgrenze steigen die Kosten je verbrauchter Kilowattstunde progressiv an. Die Versorger werden gesetzlich verpflichtet, diesen sozialen Progressiv-Tarif als Wahltarif anzubieten. Mindereinnahmen durch dieses kostenlose oder kostengünstige „Energieexistenzminimum“ werden durch Mehreinnahmen bei hohen Verbräuchen ausgeglichen.

Diese Modelle sozial-ökologischer Energietarife wollen wir auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin prüfen und für Deutschland fruchtbar machen. Klar ist: Die heutigen Tarifmodelle sind nicht geeignet, den Folgen stark steigender Energiepreise zu begegnen. Derzeit profitieren VielverbraucherInnen auf Kosten von EnergiesparerInnen. Deshalb brauchen wir neue Systeme bei der Energiepreisgestaltung.

- **ÖPNV-Ausbau und Sozialtickets**

Den Öffentlichen Nahverkehr wollen wir weiter ausbauen, statt ihn wie die Bundesregierung durch die Bahnprivatisierung und die Kürzung staatlicher Zuschüsse zu schwächen. Angesichts der dramatisch steigenden Öl- und Benzinpreise ist ein gut ausgebauter und bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr wichtiger denn je. Für viele sozial schwache Menschen ist er die einzige Möglichkeit, überhaupt mobil zu sein, für Durchschnittsverdiener eine kostengünstige und umweltschonende Alternative zum immer teurer werdenden Autoverkehr. Deshalb wollen wir den ÖPNV weiter ausbauen. Die Kosten für ein reguläres Monatsticket sind aber zum Beispiel für Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen unerschwinglich. Deshalb setzen wir Grüne uns vielerorts für die Einführung von Sozialtickets ein. In einigen Städten und Gemeinden waren wir damit schon erfolgreich, wie z.B. in Dortmund, wo jüngst das bundesweit günstigste Sozial-Ticket für 15 Euro eingeführt wurde. Und das von den Brandenburger Grünen mitinitiierte Volksbegehren für ein Sozial-Ticket hat die rot-schwarze Landesregierung zum Handeln getrieben. Grünes Ziel muss die flächendeckende Einführung solcher Sozialtickets sein, damit in unserem Land kein Mensch aus Kostengründen von dem sozialen Grundbedürfnis nach Mobilität ausgeschlossen wird.

- **Vollständige Strom- und Gassperren verbieten**

In Deutschland wurde letztes Jahr 840.000 Haushalten der Strom abgestellt, weil sie ihre Stromrechnungen nicht mehr zahlen konnten. Für die Betroffenen heißt das: Kein Licht, keine warmes Wasser, keine warmen Mahlzeiten. Das ist inakzeptabel. Deshalb wollen wir ein Verbot vollständiger Stromsperren für einkommensschwache Haushalte, wie es auch die Verbraucherzentrale NRW fordert. Bei Zahlungsverzug muss der Energieversorger dann weiter eine begrenzte Menge an Strom und Gas für Grundbedürfnisse wie Beleuchtung, Kochen und

Heizen zur Verfügung stellen. Durch die erhebliche Einschränkung des Komforts, die mit einer solchen Lieferreduzierung einhergeht, wird das Missbrauchsrisiko aber klein gehalten.

- **Sozialleistungen mit einem Anspruch auf Energieberatung verbinden**

Wir schlagen vor, den EmpfängerInnen der genannten Transferleistungen einen Anspruch auf eine kostenlose Energiesparberatung zu geben. Die Fallmanager in den Job Centern und die Mitarbeiter in Sozialbehörden sollten auf Beratungsangebote hinweisen und darüber aufklären, wie viel Stromkosten in den Regelleistungen vorgesehen sind. Außerdem sollte die Energieberatung stärker in die sozialen Problemgebiete hineingehen, in die Sozialberatung integriert und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Behörden und Verbänden (Mieterbund, Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentralen etc.) intensiviert werden.

- **Regelsätze erhöhen und regelmäßig anpassen**

Die Bedarfsdeckungslücke aufgrund der gestiegenen Energiepreise in den Regelleistungen des SGB II und SGB XII muss geschlossen werden. Die im Regelsatz enthaltenen Anteile für Verkehr und Haushaltsenergie müssen auf ein bedarfssicherndes Niveau angehoben und die Anteile für Hausgeräte so angepasst werden, dass es den Leistungsbeziehenden ermöglicht wird, ihren Haushalt energiesparend zu führen.

Seriöse Politik statt populistischer Versprechungen

Mit Energiesparhilfen und Energiegrundsicherung helfen wir den Menschen, die unter den steigenden Energiepreisen konkret und nachhaltig. Damit grenzen wir uns von den populistischen Forderungen nach Mehrwert- oder Ökosteuersenkungen, höheren Energiesubventionen und staatlichen Preiskontrollen ab, die jetzt von den anderen Parteien kommen. Wir wissen: Staatliche Subventionen und pauschale Steuergeschenke werden gegen die Dynamik des Preisanstieges wenig ausrichten. Allein um den Ölpreisanstieg der letzten fünf Jahre, in denen die Ökosteuer nicht erhöht wurde, abzufedern, müsste der Staat 60 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich aufbringen. Das ist nicht nur unfinanzierbar, es würde uns auch bei der notwendigen Steigerung der Energieeffizienz noch weiter zurückwerfen.

Eine Rückkehr zu den Zeiten billiger Energie kann und sollte niemand versprechen. Mit der richtigen Politik können wir aber für niedrigere Energierechnungen sorgen – durch eine Energiesparoffensive und eine soziale Energiepolitik.

Berlin, 11.06.2008